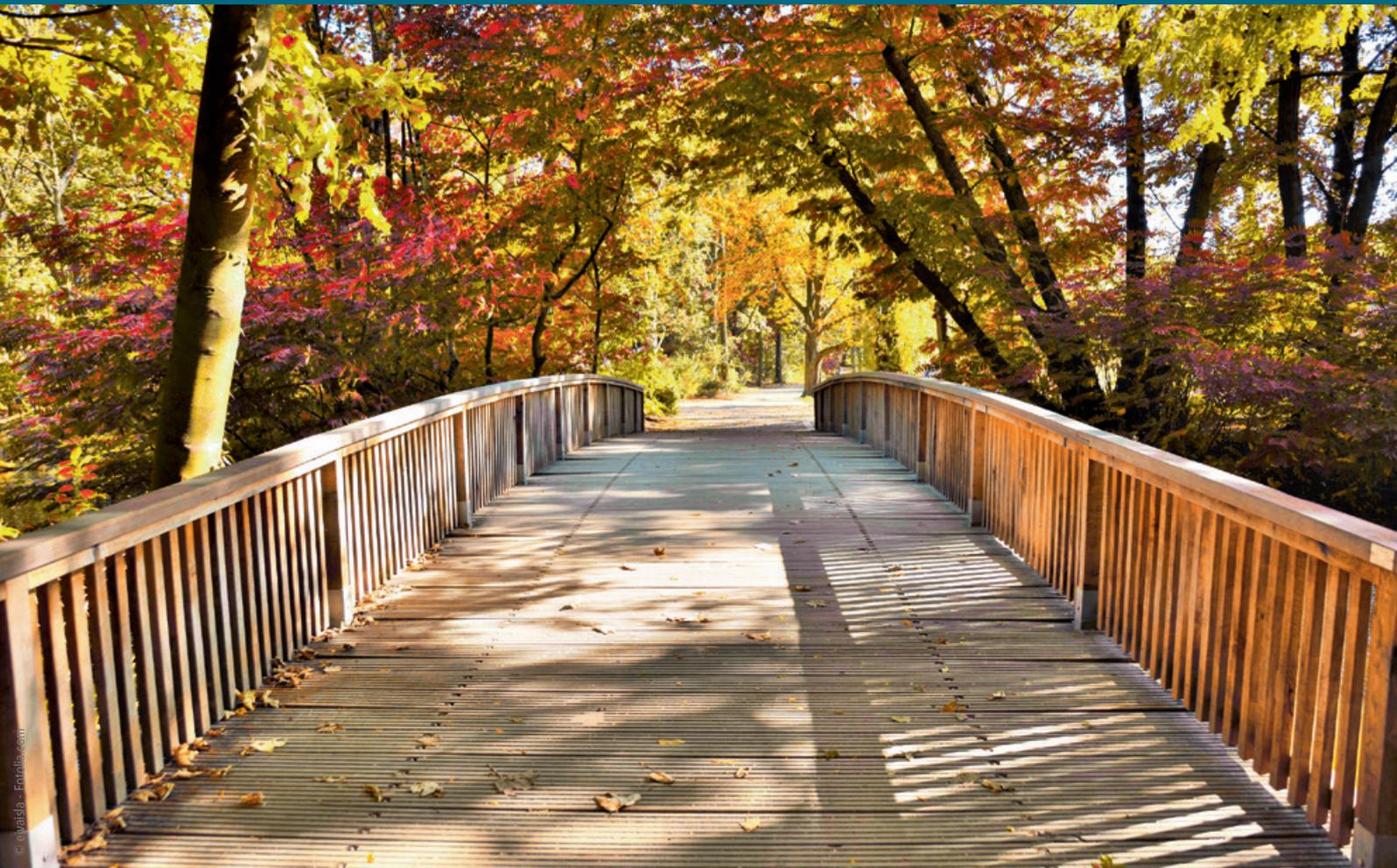


Geschäftsbericht 2021



Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Auf einen Blick

in Tsd. €	2021	2020	2019	2018	2017
Kapitalanlagen	192.022	193.859	151.894	154.271	154.522
Deckungsrückstellung	183.459	183.459	147.085	144.711	144.711
Verlustrücklage	11.005	11.005	8.825	8.498	8.498
Bilanzsumme	195.489	196.722	159.139	159.456	158.976
Beitragseinnahmen	2.378	2.529	2.214	2.352	2.494
Kapitalerträge	7.138	7.125	5.687	6.751	6.439
Versicherungsleistungen inklusive Gewinnzuschlag	9.534	9.534	6.913	7.455	6.829

Anzahl Personen

Versichertenbestand	64.562	66.856	54.567	56.220	57.984
---------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
Lagebericht	3
Jahresabschluss	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2021	16
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	18
C. Anhang	
1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB	20
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2021	22
4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	23
5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	31
6. Nachtragsbericht	34
7. Organe der Sterbekasse	35
D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
E. Bericht des Aufsichtsrats	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve, US-Notenbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Pensionskasse	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REITs	Real-Estate-Investment-Trust
Sterbekasse	Höchster Sterbekasse VVaG
Sterbekasse Degussa	Die Vorsorge Sterbekasse der Werksangehörigen der Degussa Aktiengesellschaft VVaG
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) der Vereinten Nationen (UN)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Allgemeines

Die Sterbekasse betreibt als kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Eine Rückdeckung wird nicht vorgenommen. Zweck der Sterbekasse ist es, den Hinterbliebenen der Versicherten im Todesfall ein Sterbegeld nach den Bestimmungen der Satzung zu gewähren. Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden von der Pensionskasse im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages wahrgenommen. Die Sterbekasse ist seit dem 1. Dezember 2012 für Neueintritte geschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie einem weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeld entsprechend zufriedenstellend verlaufen. Die im Vorjahresbericht genannte Prognose, eine Nettoverzinsung in Höhe des Jahres 2020 von ca. 3,0 % zu erreichen, konnte mit 3,1 % leicht übertroffen werden.

Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse haben sich auf 2.378 Tsd. € (Vorjahr: 2.529 Tsd. €) reduziert. Damit konnte die im Vorjahresbericht genannte Prognose sinkender Beitragseinnahmen und eines sinkenden Versichertenbestands bestätigt werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich wie im Vorjahr auf 9.534 Tsd. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Versicherungsfälle und die Versicherungsleistungen insgesamt nahezu konstant geblieben. Der rückläufige Versichertenbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen sowie die Altersstruktur des Versichertenkollektivs grundsätzlich zu steigenden Aufwendungen für Versicherungsleistungen führen. Die Kapitalerträge sind im Berichtsjahr auf 7.138 Tsd. € (Vorjahr: 7.125 Tsd. €) angestiegen. In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,22 % (Vorjahr: 3,21 %) erwirtschaftet werden.

Entwicklung Versichertenbestand

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Sterbekasse über einen Versichertenbestand von 33.099 (Vorjahr: 34.189) weiblichen Versicherten und 31.463 (Vorjahr 32.667) männlichen Versicherten, zusammen 64.562 Versicherte. In 2021 hat der Versichertenbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % bzw. 2.294 Personen abgenommen. In 2020 war durch die Übernahme der Sterbekasse Degussa ein Anstieg des Versichertenbestands ausgewiesen worden. Durch die Schließung der Sterbekasse für Neueintritte wird sich der Rückgang des Versichertenbestands künftig weiter fortsetzen. Die Anzahl der Abgänge durch Tod hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 2.181 Personen erhöht. Corona bedingt war zum Jahresanfang eine zum Teil deutlich erhöhte Anzahl von Sterbefällen zu beobachten. Die Anzahl der Austritte und Ausschlüsse bewegt sich mit 113 Personen (Vorjahr: 96) weiterhin auf niedrigem Niveau.

Da Versicherte mehrere Versicherungen abschließen konnten, summiert sich der Versicherungsbestand auf 69.528 Versicherungen (Vorjahr: 72.005). Die Versicherungssumme aller abgeschlossenen Versicherungen der Sterbekasse belief sich zum Geschäftsjahresende 2021 auf 271.203 Tsd. € (Vorjahr: 280.341 Tsd. €). Die durchschnittliche Versicherungssumme stieg leicht auf 3.900,63 € (Vorjahr: 3.893,36 €). Die weiblichen Versicherten waren im Durchschnitt 70,4 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der männlichen Versicherten betrug zum Bilanzstichtag 68,8 Jahre.

Versicherungsleistungen

Als Versicherungsleistungen werden die gezahlten Sterbegelder, Beitragserstattungen an ausgeschiedene Mitglieder und Regulierungsaufwendungen ausgewiesen. Das durchschnittlich ausgezahlte Sterbegeld betrug in 2021 4.142 € (Vorjahr: 4.265 €) je Sterbefall. Die Zahl der Versicherungsfälle ist im Geschäftsjahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr um 2,9 % gestiegen. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen betragen wie im Vorjahr 9.534 Tsd. €. Folgende Beträge wurden aufgewendet:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.158	5.849	309	5,3
Bonussterbegelder	2.535	2.588	-53	-2,0
Regulierungsaufwendungen	165	210	-45	-21,4
Beitragserstattungen	219	168	51	30,4
Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	116	114	2	1,8
Zwischensumme	9.193	8.929	264	3,0
Gewinnzuschlag	341	605	-264	-43,6
Gesamt	9.534	9.534	-	-

Kapitalmärkte 2021

Durch die positive Konjunktorentwicklung hat sich 2021 die schnelle wirtschaftliche Erholung nach dem herben Einbruch in 2020 im Zuge des Ausbruchs der Corona-Pandemie grundsätzlich weiter fortsetzen können, wenn auch mit geringeren Wachstumsraten. Infolge von Liefer- und Angebotsengpässen, aufgrund gestörter oder unterbrochener Lieferketten, verlief trotz einer erhöhten Nachfrage nach Gütern insbesondere das Wachstum in Deutschland jedoch nicht so kraftvoll wie ursprünglich angenommen. Gleichzeitig zogen die Produzenten- und Konsumentenpreise im Jahresverlauf 2021 kräftig an. In den USA war die Inflation, aber auch das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr deutlich höher als in der Eurozone oder in Deutschland. Die Inflation erreichte in den USA Jahresraten, die zuletzt Anfang der

1980er Jahre gesehen wurden. Angesichts anhaltend hoher Inflationsraten in den großen westlichen Ökonomien im 2. Halbjahr 2021 kündigten u. a. die amerikanische und die englische Notenbank einen Kurswechsel an. Die amerikanische Notenbank FED hat gegen Ende des Jahres 2021 eine wieder restriktivere Geldpolitik angekündigt, die absehbar in den Abbau von in ihrer Bilanz gehaltenen Anleihen und eine beginnende Anhebung ihres Einlagezinses von derzeit 0 – 0,25 % münden sollte. Die Europäische Zentralbank EZB verhielt sich trotz der vergleichbar hohen Inflationsraten in der Eurozone in ihrer Ausrichtung zunächst deutlich zurückhaltender. Sie hat bislang eine Erhöhung ihres Einlagesatzes in Höhe von – 0,5 % noch nicht unmittelbar in Aussicht gestellt; lediglich das Anleihekaufprogramm soll zurückgefahren werden.

Die Kapitalmärkte reagierten auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der Geld- und Zinspolitik als Folge einer gestiegenen Inflation mit einer zunehmenden Volatilität. Mehrmals im Jahresverlauf 2021 setzte ein Anstieg der Zinsen im längeren Laufzeitbereich ein, welcher jedoch Anfang und Mitte 2021 durch die auflebenden Unsicherheiten infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Konjunktursorgen wiederum ausgebremst wurde. Der allmähliche Kurswechsel der Notenbanken, beginnend mit der FED gegen Ende des Jahres 2021, leitete einen Zinsanstieg am langen Ende der Zinsstrukturkurve zunächst in den USA ein, der bis Ende Januar 2022 sogar wieder dazu führte, dass die 10-jährige Rendite (Schlusskurse) für deutsche Staatsanleihen nach Anfang Mai 2019 erstmals wieder aus dem negativen Bereich über die Marke von 0 % kletterte. Aktien und alternative Anlagen, wie z. B. Immobilien, lieferten in 2021 sehr hohe Kurs- bzw. Preissteigerungen. Auf den Rentenmärkten boten u. a. Wandelanleihen und so genannte High-Yield-Bonds einen positiven Wertbeitrag. Die Kreditaufschläge und Ausfallraten insbesondere im Unternehmenssektor haben sich insgesamt erfreulich entwickelt. Bei Rentenanlagen mit einer höheren Bonität, wie Staatsanleihen, Pfandbriefe, und auch Anleihen von gut gerateten Unternehmen, ergab sich aufgrund des Zinsanstieges letztlich eine negative Gesamtrendite bezogen auf das Jahr 2021.

Infolge des insgesamt weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeldes investieren Lebensversicherer und Altersversorgungseinrichtungen vermehrt in alternative Anlagen, die eine höhere Renditeerwartung, jedoch teilweise auch erhöhte Schwankungsrisiken aufweisen. Eine breite Streuung der Anlageklassen kann dabei Schwankungsrisiken begrenzen. Insgesamt ergeben sich durch den Zinsanstieg gegen Ende 2021 / Anfang 2022 wieder etwas verbesserte Konditionen für Investitionen in Rententitel.

Kapitalanlagen

Ziel der Vermögensanlagetätigkeit der Sterbekasse ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Deckungsmittel die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Sterbegeldversicherungsverträgen dauerhaft sicherzustellen. Nach den Vorgaben des VAG sind die Vermögensanlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht u. a. so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Eine verantwortungsbewusste und risikokontrollierte Kapitalanlagepolitik gehört daher zu den wichtigsten Unternehmenszielen der Sterbekasse.

Die Kapitalanlagen der Sterbekasse haben sich in 2021 auf 192.022 Tsd. € reduziert. Der Immobilienbestand blieb im Geschäftsjahr unverändert und wird nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen mit 17.885 Tsd. € ausgewiesen. Die durch die Übernahme des Versicherungsbestands der Sterbekasse Degussa übernommen Anlagen in Investmentanteilen

mit einem anteiligen Buchwert von 7.479 Tsd. € wurden veräußert. Hierbei wurde ein Abgangsertrag von 1.424 Tsd. € realisiert. Im Zuge dieses außerordentlichen Ertrages konnte auf eine Ausschüttung aus dem Dachfonds verzichtet werden und somit das Reservebudget für künftige weitere Investitionen in die Zielfonds geschont werden. Neuinvestitionen im Rahmen des Dach- und Zielfonds konzepts wurden im Umfang von 16.499 Tsd. € getätigt. Insbesondere hat die Kasse erstmals Investitionen in einen Zielfonds für globale Aktien und sowie in einen Zielfonds für REITs vorgenommen. Aufgestockt um 500 Tsd. € auf 3.465 Tsd. € wurden ferner die Anlagen in Immobilienfondsanteilen. Per Saldo werden die Anteile an Investmentvermögen mit 71.965 Tsd. € ausgewiesen. Bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen standen Auszahlungen von 143 Tsd. € Tilgungen und Sondertilgungen von 1.611 Tsd. € gegenüber, so dass sich der Bestand um 1.468 Tsd. € auf 9.894 Tsd. € verringerte. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verringerte sich im Berichtsjahr um 7.910 Tsd. € auf 58.528 Tsd. €. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen werden unverändert zum Vorjahr mit 29.000 Tsd. € ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden ferner Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 4.750 Tsd. € ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Kapitalanlagen ist im Anhang dargestellt. Die durch die Vermögensanlage erwirtschafteten Vermögenserträge lagen wiederum über dem rechnungsmäßigen Zinssatz von 2,7 %, so dass sich Zinsgewinne ergaben. Unter Anwendung der vom GDV empfohlenen Formel zur Ermittlung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ergab sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,22 % (Vorjahr: 3,21 %). Sie liegt somit im Rahmen der im Vorjahreslagebericht aufgeführten Prognose.

Die Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Kapitalanlagen	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.885	18.353	- 468	- 2,5
Investmentvermögen	71.965	63.448	8.517	13,4
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	9.894	11.362	- 1.468	- 12,9
Namensschuldverschreibungen	58.528	66.438	- 7.910	- 11,9
Schuldscheinforderungen	29.000	29.000	-	-
Einlagen bei Kreditinstituten	4.750	5.258	- 508	- 9,7
Bestand 31. Dezember	192.022	193.859	- 1.837	- 0,9

Finanz- und Ertragslage

Die Finanzierung der Ausgaben (im Wesentlichen der Versicherungsleistungen) erfolgt über die laufenden Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und den Erträgen des Sterbekassenvermögens. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive dem gezahlten Gewinnzuschlag summierten sich wie im Vorjahr auf 9.534 Tsd. €. Der rückläufige Versicherungsbestand wird auch künftig zu sinkenden Beitragseinnahmen führen und die Aufwendungen für Versicherungsleistungen

gen werden entsprechend der Altersstruktur des Versichertenkollektivs grundsätzlich weiter ansteigen. Die Beitragseinnahmen der Sterbekasse ermäßigten sich in Folge des abnehmenden Versicherungsbestands von 2.529 Tsd. € in 2020 auf 2.378 Tsd. € im Berichtsjahr. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr 5.714 Tsd. € (Vorjahr: 7.125 Tsd. €). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind in 2021 in Höhe von 1.424 Tsd. € zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 462 Tsd. € (Vorjahr: 583 Tsd. €) im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags gezahlt. Die Verwaltungskosten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. In 2020 hatte die Übernahme der Sterbekasse Degussa zu Einmalaufwendungen geführt. Außerdem kamen in 2021 erstmals Synergieeffekte aus der Übernahme der Sterbekasse Degussa im Vergleich zum Betrieb von zwei getrennten Sterbekassen zum Tragen.

Versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage

Turnusmäßig wurden zum 31. Dezember 2019 die versicherungsmathematischen Prüfungen der Vermögenslage der Sterbekasse und der Sterbekasse Degussa durch die Verantwortlichen Aktuarer durchgeführt. Auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarer ist mit Genehmigung der BaFin in beiden Kassen der Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 von 3,0 % auf 2,7 % abgesenkt worden. Dies erfolgte zur Minderung der Risiken aus einem möglichen Andauern des Niedrigzinsumfeldes und der bereits zu beobachtenden sinkenden Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. Die Deckungsrückstellung betrug zum Jahresende wie im Vorjahr 183.459 Tsd. €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wies zum Geschäftsjahresende 2021 nach Entnahmen für die gezahlten Gewinnzuschläge von 341 Tsd. € einen Stand von 2.304 Tsd. € aus. Der Jahresfehlbetrag von 1.012 Tsd. € wird dem Ausgleichsposten zugeführt. Die nächste versicherungsmathematische Prüfung der Vermögenslage der Sterbekasse ist turnusgemäß zum 31. Dezember 2022 durchzuführen.

3. Risikobericht

Die Höchster Sterbekasse VVaG als rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung bietet die Sterbegeldversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft an. Als Versicherungsunternehmen hat die Sterbekasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Verpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, bewältigt und überwacht werden. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Sterbekasse erfolgt in enger Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, so insbesondere die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der korrespondierenden Rundschreiben und Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sterbekasse verpflichtet, über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement voraussetzt. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner Bedeutung integraler Bestandteil des unternehmensinternen Führungs- und Steuerungssystems.

Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer wiederum gemäß § 35 Abs. 3 VAG i. V. m. mit § 188 Abs. 1 Satz 2 VAG, § 91 Abs. 2 AktG sowie § 317 Abs. 4 HGB eine Systemprüfung des Risikofrüherkennungssystems durchgeführt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Sterbekasse und der Gesamtvorstand die geforderten Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen haben und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Sterbekasse gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Im Rahmen der strategischen Planung der Sterbekasse werden einzelne Unternehmensziele definiert, eine Analyse der internen und externen Einflussfaktoren vorgenommen sowie die Geschäftsstrategie und daraus abgeleitet die Risikostrategie formuliert. In der Risikostrategie werden Orientierungs- bzw. Richtgrößen für den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken vorgegeben bzw. die Grundsätze der Risikosteuerung beschrieben. Das vorrangige Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Teilbereichen erreicht werden. Die strategische Planung ist schriftlich dokumentiert und wird mindestens einmal jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoorganisation

Der Vorstand legt insbesondere die Geschäfts- und Risikostrategie fest und trifft die wesentlichen risikostrategischen Entscheidungen. Die Risikomanagementfunktion koordiniert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die unternehmensweite Risikolage und versorgt den Vorstand mit den wesentlichen Informationen für die Risikosteuerung. Die einzelnen operativen Einheiten analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Ziel der Compliance-Funktion ist es, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sterbekasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Der Verantwortliche Aktuar hat eine ordnungsgemäße Berechnung der Prämien und der Deckungsrückstellung sicherzustellen. Dabei prüft er die Finanzlage der Sterbekasse insbesondere daraufhin, ob die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und die Sterbekasse über ausreichende Mittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt. Dem unabhängigen Treuhänder obliegt die Aufsicht über das Sicherungsvermögen. Er wacht darüber, dass das jeweilige Sicherungsvermögen-Soll auch unterjährig mit Anlagewerten bedeckt ist, die sämtliche Anforderungen an das Sicherungsvermögen erfüllen. Ohne die Zustimmung des Treuhänders kann die Sterbekasse nicht über das Sicherungsvermögen verfügen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird vom Abschlussprüfer u. a. die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Der Lagebericht wird auf eine zutreffende Darstellung der Lage der Sterbekasse und der Risiken der künftigen Entwicklung untersucht. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Sterbekasse sind in Ablaufbeschreibungen dokumentiert, die einen systematischen Überblick über Risiken, Prozesse und Kontrollen geben.

Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Sterbekasse und das daran ausgerichtete Limitsystem orientieren sich hauptsächlich an den für die Sterbekasse maßgeblichen Vorschriften des Aufsichtsrechts und der Rechnungslegung. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kapitalanlage und Versicherungstechnik sowie die Aktiv-Passiv-Steuerung (Asset-Liability-Management). Die Beurteilung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird u. a. auf Basis von speziellen Analysemethoden und Berechnungen (z. B. Sensitivitätsanalysen, Stresstests, Hochrechnungen, Überwachung der Kreditrisiken, Liquiditätsplanungen, versicherungstechnische Risikountersuchungen) vorgenommen. Für die wesentlichen Steuerungskennzahlen sind Limite definiert. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird regelmäßig anhand von Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Hochrechnungen untersucht, ob auch bei einer anhaltenden Krisensituation an den Kapitalmärkten die Leistungsverpflichtungen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen noch bedeckt sind und die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielsetzungen und Limite erreicht bzw. eingehalten werden. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung der Kapitalanlagestrategie) eingeleitet. Die satzungsmäßige freie Rücklage beträgt 6 % und liegt damit über der vom Gesetzgeber geforderten Solvabilitätsquote von rd. 4,2 %. Die höhere Quote wurde aus Vorsichtsgründen festgelegt, damit die Sterbekasse auch während des dreijährigen Überprüfungszeitraumes, in dem eine Bewertung der Deckungsrückstellung nicht stattfindet, über ausreichend hohe freie Eigenmittel verfügt. Per 31. Dezember 2021 beträgt die Verlustrücklage 6,0 % der Deckungsrückstellung.

Risikomanagementprozess und Risikokategorien

Der Risikomanagementprozess umfasst fünf wesentliche Phasen:

- **Risikoidentifikation:** Aufstellung einer umfassenden und nach Risikokategorien strukturierten Inventur der im Unternehmen bestehenden Risiken.
- **Risikobewertung:** Beurteilung der Risiken nach den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (quantitativ wie auch qualitativ) in Bezug auf die festgestellte Schadensdimension (z. B. finanzieller Schaden, Imageschaden) ohne bzw. mit Berücksichtigung der Maßnahmen (Brutto/Netto) im Rahmen eines einheitlichen Bewertungsmodells (Ampelsystem), durch das die Schwellenwerte für wesentliche Risiken (rot), genauer zu überwachende Risiken (gelb) und sonstige Risiken (grün) aufgezeigt werden.
- **Risikosteuerung:** Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken (Vermeidung, Verringerung, Begrenzung, Übertragung auf Dritte).
- **Risikoüberwachung:** Überwachung der Risikotragfähigkeit, der Risikoentwicklung, der Limite und Indikatoren, Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikohandhabung und der risikorelevanten Methoden und Prozesse, Kontrolle der verwendeten Methoden und Daten.
- **Risikoberichterstattung:** Regelmäßige und ausführliche quartalsweise Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger.

Vierteljährlich wird eine Aktualisierung der Risiken vorgenommen und die Risikolage an den Vorstand berichtet. Daneben erfolgt bei wesentlichen Änderungen in der Entwicklung der Risiken eine Ad-hoc Meldung.

Die von der Sterbekasse untersuchten Risiken werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Die **Kapitalanlagerisiken** beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken.
- Die **versicherungstechnischen Risiken** betreffen insbesondere die mit den Leistungsversprechen verbundenen biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantierisiko.
- Die **operationellen Risiken** umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken in Bezug auf bestehende rechtliche Bestimmungen.
- Relevante Risiken aus externen Entwicklungstendenzen insbesondere im politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld der Unternehmung werden als **globale Risiken** kategorisiert (wie z. B. absehbare Änderungen in der Gesetzgebung).
- Als **strategische Risiken** werden diejenigen Risiken bezeichnet, welche die Erfolgsposition bzw. die Erfolgsfaktoren des Unternehmens betreffen und aus der Unternehmensplanung her resultieren (z. B. Produktgestaltung, Leistungssystem/Asset-Liability-Management).

Die jeweiligen Risiken können sich z. B. als finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko darstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte – dies umfasst ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte (ESG) – sowie auch besondere Aspekte des Informationssicherheitsmanagements gemäß den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) der BaFin werden im Rahmen der Beurteilung der Risiken mitberücksichtigt.

Zur frühzeitigen Erkennung der Entwicklung einzelner Risiken werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus werden eingetretene Schäden bzw. Verluste erfasst, um die Einschätzung der Risikolage und die Eignung der ergriffenen Maßnahmen ex post zu überprüfen. Die Organisation des Risikomanagementsystems, das Konzept zum Risikomanagementprozess sowie die Regelungen zur Berichterstattung sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Zur Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken und der Gesamtrisikolage werden die Ergebnisse des regelmäßig durchzuführenden Risikomanagementprozesses in einer zentralen Risikodatenbank aufbereitet. Die wesentlichen Einzelrisiken lassen sich überwiegend den Bereichen der Kapitalanlagerisiken und der versicherungstechnischen Risiken sowie in deren Zusammenspiel dem Bereich Asset-Liability-Management zuordnen.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sterbekasse gehört es zu den wichtigsten Unternehmenszielen, eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagepolitik zu betreiben. Ziel der gesamten Vermögensanlagetätigkeit ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Vermögensanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Sterbegeldverpflichtungen durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Nettokapitalerträge sicherzustellen. Die Ziele Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung werden vom VAG vorgegeben. Interne Vorgaben und Limite sind in einer Kapitalanlagerichtlinie festgehalten.

Die wichtigsten zu beachtenden Kapitalanlagerisiken sind dabei das

- **Marktrisiko:** Wertveränderungen bei festverzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien und Währungspositionen aufgrund von Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter, wie z. B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse.
- **Kreditrisiko:** Verluste durch den Ausfall oder durch die Herabstufung der Bonität von Schuldnern.
- **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass die Sterbekasse auf Grund mangelnder Fungibilität der Anlagen nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Kapitalanlagestruktur wird fortlaufend überprüft und – wenn nötig – den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten. Mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen werden über Sensitivitätsanalysen und Stresstests periodisch simuliert. Den Zins- und Kursrisiken wird u. a. durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine dem versicherungstechnischen Leistungsversprechen folgende Streuung der Kapitalanlagen Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Asset-Klassen wird darauf geachtet, mögliche negative bilanzielle Auswirkungen gering zu halten. So besteht das Rentendirektanlagenportfolio ausschließlich aus Namenspapieren oder Schuldscheindarlehen, die wie auch die Baudarlehen zum Nennwert bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Immobilienbereich wird durch die Fokussierung auf nachhaltige Nutzungskonzepte (insbesondere Lebensmitteleinzelhandel / Fachmärkte) sowie die laufende Aktualisierung der Anlagestrategie dem Werthaltigkeitsrisiko aktiv begegnet. Die Anlagen in Wertpapier-Investmentfonds werden über ein Dach- und Zielfondskonzept umgesetzt. Dadurch saldieren sich Wertschwankungen über die verschiedenen Zielfonds auf der Ebene des Dachfonds, welcher zudem gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für Anlagevermögen bilanziert wird. Für schwankungsintensive Asset-Klassen existieren an die Risikotragfähigkeit angelehnte Risikobudgets. Bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum ist das Neu- und Wiederanlagevermögen wesentlich. Der Neuanlagezins ist der maßgebliche Treiber für die künftige Entwicklung der Nettoverzinsung. Ein Anhalten des Niedrigzinsumfeldes hätte einen nachhaltigen Effekt auf die Höhe der erzielbaren Nettoverzinsung und die künftige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung und der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Sterbekasse begegnet dem Niedrigzinsumfeld mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalanlagestruktur unter Beachtung der Risikotragfähigkeit sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Zins. Dem Kreditrisiko wird vor allem durch strenge Anlagerichtlinien und Bonitätsanforderungen sowie eine laufende Beobachtung der Anlagen Rechnung getragen. So sind die Anlagen in „Sonstige Ausleihungen“ bis auf einzelne Titel durch die einschlägigen Sicherungssysteme abgedeckt, als Pfandbrief ausgestaltet oder durch die öffentliche Hand abgesichert. Bei Erwerb von Rentenanlagen müssen bestimmte Mindestratings je nach Art der Anlage eingehalten sein und es wird eine ökonomische und rechtliche Analyse im Vorfeld durchgeführt. Bonitätskennzahlen der Emittenten, der übergeordneten Konzerne und der einzelnen Besicherungsart des jeweiligen Investments werden laufend überwacht. Die Anlagen in Wertpapierfonds sind auf Einzeltitelebene breit gestreut. Die mandatierten Fondsmanager sind auf diese Anlagearten spezialisiert und verfügen über einen fundierten Kreditanalyseprozess. Die Mieter der Immobilienobjekte bzw. die Kreditnehmer von Baudarlehen werden hinsichtlich ihrer Bonität detailliert beurteilt. Die Vergaberichtlinien für das bestehende Portfolio an Baudarlehen orientieren sich an die mit der BaFin abgestimmten Vergabekriterien des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Für erwartete Ausfälle werden ausreichende Wertberichtigungen gebildet. Das Systemrisiko, also das Risiko, dass es ausgehend von einzelnen Kreditrisiken zu einer Kettenreaktion kommen kann, ist ein Restrisiko, das zwar durch Mischung und Streuung reduziert, aber nie gänzlich ausgeschlossen werden kann. Liquiditätsrisiken wird insbesondere durch eine mehrstufige Liquiditätsplanung (kurz- bis langfristig) über alle Asset-Klassen und auch unter Berücksichtigung sämtlicher Liquiditätsströme in der Sterbekasse vorgebeugt.

Versicherungstechnische Risiken

Durch jährliche interne wie auch vom Verantwortlichen Aktuar durchgeführte Risikountersuchungen wird analysiert, ob das Todesfallrisiko in den Rechnungsgrundlagen ausreichend berücksichtigt wird. Bei Bedarf werden die Rechnungsgrundlagen verstärkt. Zur Minderung der Risiken eines möglicherweise lang andauernden Niedrigzinsumfeldes hat die Sterbekasse in Abstimmung mit der BaFin den Rechnungszins per 31. Dezember 2019 von 3,0 % auf 2,7 % abgesenkt. Diese Maßnahme wurde gleichzeitig auch seitens der Sterbekasse Degussa für deren von der Sterbekasse zum 1. Januar 2020 übernommenen Bestand durchgeführt. Auf die Höhe des satzungsgemäßen Sterbegeldes hat die Absenkung des Rechnungszinses keine Auswirkung, sondern lediglich auf die Höhe der bereitstehenden Mittel zur Leistungsverbesserung (insbesondere für den Gewinnzuschlag und das Bonussterbegeld). Durch das Vorhalten und den weiteren Aufbau von freien unbelasteten Eigenmitteln (Verlustrücklage) wird das Zinsgarantierisiko zusätzlich begrenzt.

Die in den Versicherungstarifen einkalkulierten Kosten sind ausreichend bemessen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich nur von geringer Dauer und beinhalten daher kein materielles Ausfallrisiko.

Operationelle Risiken

Ein grundlegendes Element zur Bewältigung der operationellen Risiken stellt das interne Kontrollsystem dar. Durch klare, systematische Prozessbeschreibungen, sachgerechte Kompetenzregeln, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen in den einzelnen Fachbereichen wird möglichen Fehlentwicklungen und Fehlverhalten vorgebeugt. Für maschinell unterstützte Vorgänge wie z. B. Zahlungsströme und die Verwaltung von Vertragsdaten existieren Berechtigungsbestimmungen und Vollmachtenregelungen. Weiterhin werden maschinell unterstützte bzw. manuelle Vorgänge je nach Risikogehalt im 4-Augen-Prinzip freigegeben. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Sterbekasse baut im Versicherungsbetrieb und bei der Verwaltung der Kapitalanlagen grundsätzlich auf einer strikten Funktionstrennung, beispielsweise bei der Bearbeitung und Abrechnung von Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, auf. Zur Vorbeugung einer Inanspruchnahme der Sterbekasse im Falle möglicher größerer Haftungsschäden sind entsprechende Versicherungsverträge abgeschlossen worden. Um auch im Krisenfall (z. B. Ausfall bzw. Störung des Rechenzentrums, Ausfall von Personal z. B. aufgrund einer Pandemie) möglichst einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, sind für wichtige Teilbereiche Notfallkonzepte eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb kann auch ortsunabhängig durch die Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze mit Notebooks inkl. VPN-Verbindungs- und Softphone-Technik sowie durch Nutzung von Videokonferenzsoftware aufrechterhalten werden. Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken werden grundsätzlich nur standardisierte Verträge im Verhältnis zu anderen Unternehmen verwendet. Bei rechtlichen Grundsatzfragen ist die Rechtsabteilung einzubeziehen. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder der Rechtsprechung erforderlich sind. Die Schutzvorkehrungen gegen Risiken aus dem IT-Bereich sind weitreichend. Vorsorgemaßnahmen gegen einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme sind u. a. die Einrichtung von zwei Rechenzentren an räumlich getrennten Standorten, Zugangskontrollen, Brandschutzvorkehrungen sowie eine unabhängige Stromversorgung. Die produktiven Systeme sind hochverfügbar und ebenso wie das Netzwerk redundant ausgelegt. Die mit dem Rechenzentrumsbetreiber vereinbarte Ausfallsicherheit wird durch jährliche Notfalltests überprüft. Die Sterbekasse lässt zudem regelmäßig eine technische Sicherheitsuntersuchung auf über das Internet erreichbare interne IT-Systeme von einer externen Prüfungsgesellschaft durchführen. Die Qualitätssicherung der IT-Systeme wird durch ein geregeltes Change-Management gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikomanagementfunktion der Sterbekasse aggregiert und konsolidiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmensfunktionen gemeldeten Risiken gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich in 2021 leichte prozentuale Veränderungen der in der Risikomatrix als „wesentlich“ oder als „genauer zu überwachend“ eingestuften Risiken ergeben (u. a. durch eine veränderte Bewertung von einzelnen Sachverhalten). In Bezug auf die Gesamtzahl aller gemäß den Vorgaben des Risikomanagementhandbuches zur Systematik der Risikoidentifikation erfassten Einzelrisiken in der Risikodatenbank lag die Quote der als „wesentlich“ eingestuften Risiken zum Jahresende bei 12,5 % (Vorjahr 13,2 %) und die Quote der „genauer zu überwachenden“ Risiken bei 5,5 % (Vorjahr 6,2 %).

Berücksichtigung von Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Kapitalanlage

Im Sinne einer umfassenden Risikoabwägung werden auch qualitative Aspekte, die ökologische, soziale und die gute Unternehmensführung betreffende Gesichtspunkte aufgegriffen und im Anlageprozess berücksichtigt. Die Sterbekasse orientiert sich in diesem Zusammenhang an der global angesehensten, von der UN lancierten Initiative zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Anlageentscheidungen, den „Principles for Responsible Investment (PRI)“ der UN. Da Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien im Wesentlichen indirekt über eigene Spezialfonds der Sterbekasse gehalten werden, unterliegen diese Investitionen der durch die externen Manager jeweils vorgenommenen Anwendung der UN PRI-Grundsätze im Rahmen des Investmentansatzes. Mit den sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen und gegebenenfalls gesellschaftlichen Anforderungen sollen die sich daraus zukünftig ableitenden ESG-Faktoren für die verschiedenen Assetklassen sukzessive definiert werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken wird durch die Auswahl geeigneter Investmentstile sowie die Vorgabe entsprechender Anlagerichtlinien realisiert, soweit externe Finanzdienstleister mit dem Management von Anteilen an Investmentvermögen (Wertpapieranlagen) von der Sterbekasse betraut werden. Im Rahmen der Auswahl neu zu mandatierender Finanzdienstleister stellt die Einbeziehung von ESG-Kriterien im Unternehmen bzw. im jeweiligen Anlageprozess ein entscheidendes Kriterium im Auswahlprozess dar. Grundsätzlich werden nur Finanzdienstleister mandatiert, die Unterzeichner der UN PRI sind oder deren Inhalte anwenden (Investment Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen, Consultants) und willens sowie in der Lage sind, die Vorgaben der Sterbekasse hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im jeweiligen Mandat umzusetzen und regelmäßig darüber zu berichten. Diese Faktoren werden durch die Manager für diese Wertpapier-Fondsmandate in den Anlageausschusssitzungen bereits regelmäßig erläutert und berichtet. Die Sterbekasse bezieht zudem ein aggregiertes Reporting über die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Sterbekasse führt derzeit ein Projekt mit einem externen Berater durch, um den Handlungsbedarf im Zuge von durch die Erderhitzung entstehenden Risiken für die langfristige Kapitalanlage zu eruieren und das gesamte Anlageportfolio in Zukunft kompatibel und wissenschaftsbasiert entlang einem Erderwärmungsziel gemäß des Pariser Klima-Akkords auszurichten und zu steuern. Zeitlich soll die Umsetzung dieser Neuausrichtung der Kapitalanlage mit der Zielsetzung der Bundesregierung zur Klimaneutralität im Einklang stehen. Das Projekt soll auch im Rahmen einer Klimastrategie einzelne wichtige Aspekte der Betriebsökologie berücksichtigen, um ein kohärentes und wegweisendes Bild nach innen und außen abzugeben.

EU-Kriterien für ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Die europäischen Vorgaben zur Transparenz bezüglich nachhaltiger Investitionen im Rahmen der Kapitalanlage befinden sich derzeit noch in einer Phase detaillierterer Ausgestaltung. Eine abschließende Einordnung des Versicherungssystems der Sterbekasse in diesem Kontext ist deshalb zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig möglich. Im Sinne des Art. 7 der EU-Verordnung 2020/852/EU (Taxonomie-Verordnung) ist deshalb zu erklären, dass Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen (noch) nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

4. Chancen- und Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand der Sterbekasse eine Nettoverzinsung von rund 3,0 %.

An den Kapitalmärkten schienen die Folgewirkungen der Corona-Pandemie zum Jahreswechsel im Grunde weitgehend verarbeitet, wobei in der Realwirtschaft mitunter noch erhebliche Beeinträchtigungen in einzelnen Branchen bzw. Nachwirkungen (z. B. globale Lieferengpässe im Zuge des Nachfrageanstieges) bestehen. Neue Unsicherheiten und negative Kapitalmarktbewegungen könnten wiederum durch neue Virus-Varianten und Lockdowns in einzelnen Ländern entstehen.

Der militärische Einmarsch Russlands in die Ukraine hat nach dem Jahreswechsel zu erheblichen geopolitischen Unsicherheiten und einer Ausweitung der Sanktionen gegen Russland geführt. Die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, der EU sowie auch global lassen sich noch nicht sicher beziffern. Es ist anzunehmen, dass sich die Sanktionen gegen Russland auch negativ auf die Konjunkturerwicklung und das Konsumverhalten auswirken werden. Schon jetzt wirken sich Abhängigkeiten und Lieferengpässe belastend aus. Die Ereignisse haben auch bereits Aktienkurse belastet sowie Kreditaufschläge von Rententiteln sowie die ohnehin schon angestiegenen Inflationsraten weiter ansteigen lassen und in der Folge zu einem weiteren deutlichen Zinsanstieg geführt. Insgesamt muss mit einer weiter anhaltenden erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten gerechnet werden.

Ein zu schneller Zinsanstieg oder schockartige Anstiege der Kreditaufschläge bzw. Kurseinbrüche bei Aktien würden eine zunächst stark einseitige Belastung der Reserven auf die bestehenden Kapitalanlagen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bedeuten. Über mehrere Jahre betrachtet bedeuten steigende Renditen eine Verbesserung der Neuanlagemöglichkeiten insbesondere in festverzinsliche Anlagen und somit eine Erhöhung der künftigen Kapitalertragsbasis. Demgegenüber würde sich ein Anhalten eines niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen weiter belastend auf die erzielbaren künftigen Kapitalerträge auswirken.

Die Kapitalanlagenpolitik und die vorhandene Risikotragfähigkeit werden fortlaufend überprüft und ggf. angepasst.

Vorbehalt für Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen, können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation ergeben. Auch die Entwicklung der Finanzmärkte sowie die nationale und europäische Gesetzgebung können entsprechenden Einfluss haben. Die Sterbekasse übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	72.005	280.341.332,65
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–
gesamter Zugang	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	2.356	8.705.745,79
2. Ausschluss	–	–
3. Austritt	121	429.422,70
4. sonstiger Abgang	–	2.910,65
gesamter Abgang	2.477	9.138.079,14
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	69.528	271.203.253,51
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	16.631	76.510.118,54
2. in Rückdeckung gegeben	–	–

A. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva			31.12.2021	31.12.2020
			€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		17.885.314,15		18.353.376,79
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	71.964.778,59			63.448.197,36
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.893.708,37			11.362.087,37
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	58.528.024,73			66.437.881,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.000.000,00			29.000.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>4.750.277,22</u>	<u>92.278.301,95</u>	<u>174.136.788,91</u>	192.022.103,06
				5.258.005,16
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			857,67	607,78
II. Sonstige Forderungen			<u>1.485.127,01</u>	1.485.984,68
				809.550,18
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			30.011,98	2.869,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			<u>1.950.753,16</u>	<u>2.049.384,09</u>
Summe der Aktiva			195.488.852,88	196.721.959,35

Passiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	11.005.291,51	11.005.291,51
II. Gesamtausgleichsposten		
1. Ausgleichsposten	<u>- 1.929.386,84</u>	- 917.770,86
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2019	183.458.640,81	183.458.640,81
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	541.163,72	425.498,03
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>2.303.925,22</u>	2.644.624,84
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	16.500,00	45.750,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	443,69	457,46
II. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern: € 20.418,89 (Vorjahr: € 0,00)	<u>92.274,77</u>	59.467,56
Summe der Passiva	195.488.852,88	196.721.959,35

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt, den 31. März 2022



Rüdiger Dingeldey
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 24. Januar 2020 bzw. für den Teilbestand der ehem. Sterbekasse Degussa vom 10. Februar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

München, den 31. März 2022



Dr. Georg Thurnes
Diplom-Wirtschaftsmathematiker
Verantwortlicher Aktuar

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit von 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	01.01.2021 bis 31.12.2021 €	01.01.2020 bis 31.12.2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Beiträge	2.378.109,44	2.529.119,29
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.497.907,77	1.487.619,36
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.216.279,04	5.637.250,06
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.424.148,82</u>	7.138.335,63
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	9.077.678,18	8.815.531,80
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>115.665,69</u>	9.193.343,87
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Verwaltungsaufwendungen	115.272,28	229.526,36
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	432.470,47	410.223,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	485.547,62	530.107,22
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>10.145,14</u>	928.163,23
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>11.754,96</u>	<u>20.362,01</u>
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	- 732.089,27	- 474.119,79

		01.01.2021 bis 31.12.2021 €	01.01.2020 bis 31.12.2020 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	16.288,83		23.187,36
2. Sonstige Aufwendungen	<u>295.815,54</u>	<u>279.526,71</u>	<u>466.838,43</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 1.011.615,98	- 917.770,86
4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>- 917.770,86</u>	<u>0,00</u>
5. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Fehlbetrag)		- 1.929.386,84	- 917.770,86
6. Ausgleichsposten		- 1.929.386,84	- 917.770,86

C. Anhang

1. Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: Höchster Sterbekasse VVaG
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Versicherungsregister der BaFin
Register-Nummer: 3028

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß § 341a HGB i. V. m. § 264 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der RechVersV aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 und 2 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Gebäude werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern die Gründe für eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten und gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen erfolgt nach der Durchschnittsmethode. Abweichend hiervon werden die Anteile an dem Immobilienspezialfonds nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Bilanzierung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgungen. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB sowie abzüglich gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Darlehen werden ohne Disagio gewährt.

Namenschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungswert und Nennwert werden abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agio- oder Disagiobeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. mit §§ 341c HGB und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Forderungen werden in Höhe der Nennwerte bilanziert. Soweit erforderlich, werden auf zweifelhafte Forderungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB in Höhe der Nennwerte bilanziert.

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Deckungsrückstellung gemäß § 341f HGB nach dem Technischen Geschäftsplan in der mit Schreiben der BaFin vom 24. Januar 2020 genehmigten Fassung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Sterbetafeln StK Chemie 1998 T) berechnet und ausgewiesen. Dabei wurde ein Rechnungszins von 2,7 % (Vorjahr: 3,0 %) zugrunde gelegt. Die nächste Berechnung der Deckungsrückstellung findet turnusmäßig zum 31. Dezember 2022 statt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird mit dem für die Erfüllung der satzungsmäßigen Gewinnzuschläge und Kindersterbegelder notwendigen Betrag gemäß der versicherungsmathematischen Prüfung zum 31. Dezember 2019 bilanziert. Die nächste Prüfung findet zum 31. Dezember 2022 statt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. 341g HGB in Höhe der voraussichtlich noch auszahlenden Sterbegelder bzw. Beitragserstattungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrages ausgewiesen.

3. Entwicklung der Aktivposten A. I. und II. im Geschäftsjahr 2021

in Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen Vorjahr	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche							
Rechte und Bauten einschließlich der							
Bauten auf fremden Grundstücken	18.353	-	-	-	-	468	17.885
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an							
Investmentvermögen und andere nicht							
festverzinsliche Wertpapiere	63.448	16.999	-	8.465	-	17	71.965
2. Hypotheken-, Grundschul- und							
Rentenschuldforderungen	11.362	143	-	1.611	-	-	9.894
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	66.438	90	-	8.000	-	-	58.528
b) Schuldscheinforderungen und							
Darlehen	29.000	-	-	-	-	-	29.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten							
	5.258	4.750	-	5.258	-	-	4.750
Summe A II.	175.506	21.982	-	23.334	-	17	174.137
Insgesamt	193.859	21.982	-	23.334	-	485	192.022

4. Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Zu A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Immobilienbestand der Sterbekasse umfasst zum Bilanzstichtag insgesamt sechs gewerbliche Objekte. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine weitere Immobilie erworben. Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen von 468 Tsd. € wird der Immobilienbestand zum Bilanzstichtag mit 17.885 Tsd. € ausgewiesen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten				
	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gewerblich genutzte Immobilien	17.885	18.353	- 468	- 2,5
Bestand 31. Dezember	17.885	18.353	- 468	- 2,5

Zu A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Vermögensanlagen in Anteilen an Investmentvermögen belaufen sich zum Jahresende 2021 auf 71.965 Tsd. € (Vorjahr: 63.448 Tsd. €).

Bestand Spezialfonds				
	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Wertpapierspezialfonds	68.500	52.001	16.499	31,7
Immobilienpezialfonds	3.465	2.982	483	16,2
Publikumsaktienfonds	-	1.532	- 1.532	- 100,0
Publikumsrentenfonds	-	5.946	- 5.946	- 100,0
Publikumsgeldmarktfonds	-	987	- 987	- 100,0
Bestand 31. Dezember	71.965	63.448	8.517	13,4

Anteile an Investmentvermögen hält die Sterbekasse im Wesentlichen als Anteile an einem Wertpapierspezialfonds. Der Fonds fungiert als Dachfonds im Rahmen eines Dach-/Zielfonds-konzepts. Der Dachfonds ist in 12 Zielfonds investiert. Aufgrund der gehaltenen Anteile wurde der Spezialfonds in 2021 als gemischt umdeklariert. Der Dachfonds der Sterbekasse hält die Zielfonds gemeinsam mit der Höchster Pensionskasse VVaG und der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG. Von den Zielfonds hält die Sterbekasse nunmehr

- 2,6 % bzw. 2,3 % und 1,0 % der Anteile dreier €-Investment-Grade-Unternehmensanleihefonds,
- 2,5 % bzw. 0,5 % und 1,2 % der Anteile dreier Multi-Asset-Credit-Fonds,
- 1,6 % und 1,3 % der Anteile zweier Fonds mit Anlagen in dänischen Pfandbriefen,
- 1,7 % der Anteile eines Fonds mit Anlageschwerpunkt in US-Municipals,
- 2,0 % der Anteile eines Aktienfonds,
- 1,4 % der Anteile eines Wandelanleihefonds,
- 2,0 % der Anteile eines REIT-Fonds.

Der Buchwert des Dachfonds beträgt zum Bilanzstichtag 68.500 Tsd. €, der Zeitwert 83.385 Tsd. € und die stillen Reserven 14.885 Tsd. €. Ertragsausschüttungen wurden in 2021 nicht vorgenommen (Vorjahr: 500 Tsd. €). Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite und die Streuung des Risikos. Die Fondsanteile können grundsätzlich börsentäglich zurückgegeben werden.

Die durch die Übernahme der Sterbekasse Degussa erworbenen Anteile an zwei Publikumsaktienfonds sowie vier Publikumsrentenfonds sind im Berichtsjahr veräußert worden. Außerplanmäßige Abschreibungen bei den Publikumsrentenfonds sind in 2021 nicht angefallen (Vorjahr: 46 Tsd. €).

Ferner hat die Sterbekasse im Berichtsjahr für 500 Tsd. € zusätzliche Anteile an dem schon im Bestand befindlichen Immobilienspezialfonds erworben. Auf diesen Fonds sind in 2021 außerplanmäßige Abschreibungen von 17 Tsd. € vorzunehmen (Vorjahr: 18 Tsd. €).

Zu A. II. 2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen

Das bereits seit mehreren Jahren beobachtete niedrige Zinsniveau für neue Baufinanzierungen hatte dazu geführt, dass auch perspektivisch die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite mit der Vergabe von Baufinanzierungen nicht mehr möglich erscheint. Der Vorstand hatte daher im Frühjahr 2020 entschieden, das Neugeschäft zur Vergabe von Immobilienfinanzierungen nicht mehr aktiv zu betreiben. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich daher die Darlehensauszahlungen bereits zugesagter Darlehen weiter verringert. Die planmäßigen und außerplanmäßigen Darlehensrückzahlungen konnten daher nicht mehr kompensiert werden, so dass das Volumen der Hypotheken- und Grundschuldforderungen per Saldo zum Berichtsjahresende um 12,9 % auf 9.894 Tsd. € gesunken ist.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen

	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bestand 1. Januar	11.362	12.674	- 1.312	- 10,4
Auszahlungen	143	302	- 159	- 52,6
planmäßige Tilgungen	- 737	- 775	38	- 4,9
Sondertilgungen	- 874	- 839	- 35	4,2
Gesamt zum 31. Dezember	9.894	11.362	- 1.468	- 12,9

Zu A. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen verminderte sich im Geschäftsjahr 2021 durch die Endfälligkeit eines Papieres bzw. die Kündigung eines kündbaren Titels. Die Zuschreibung von Zinserträgen für das Geschäftsjahr 2021 aus Zerobonds führte zu Zugängen von 90 Tsd. €.

Namensschuldverschreibungen

	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Namensschuldverschreibungen privatrechtliche Kreditinstitute	48.528	52.438	- 3.910	- 7,5
Namensschuldverschreibungen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	10.000	14.000	- 4.000	- 28,6
Gesamt zum 31. Dezember	58.528	66.438	- 7.910	- 11,9

Zu A. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Anlagesegment Schuldscheinforderungen und Darlehen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldscheinforderungen und Darlehen				
	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Schuldscheindarlehen				
öffentliche Haushalte	26.000	26.000	–	–
Schuldscheindarlehen				
privatrechtliche Kreditinstitute	3.000	3.000	–	–
Gesamt zum 31. Dezember	29.000	29.000	–	–

Zu A. 4. Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 4.750 Tsd. € (Vorjahr: 5.258 Tsd. €).

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 229.240 Tsd. €. Der Zeitwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wird bei der erstmaligen Bewertung durch einen fachlich geeigneten Sachverständigen nach der Ertragswertmethode ermittelt und anschließend jährlich überprüft. Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen werden die Börsenkurse bzw. die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Zeitwerte der Grundschild- und Hypothekenforderungen sowie der Sonstigen Ausleihungen werden nach der Barwertmethode bzw. gängigen mathematischen Modellen entsprechend den Vorgaben des § 56 RechVersV ermittelt. Falls eine Börsennotierung vorliegt, kommen in Einzelfällen bei den Sonstigen Ausleihungen die Börsenkurse zur Anwendung. Für Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Kapitalanlagen	Anschaffungswert Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.820	17.885	22.650	4.765
Wertpapierspezialfonds	68.500	68.500	83.385	14.885
Immobilien­spezial­fonds	3.500	3.465	3.465	–
Hypotheken- und Grundschuld­for­derungen	9.894	9.894	11.394	1.500
Namens­schuld­ver­schrei­bungen	58.528	58.528	68.801	10.273
Schuldschein­for­derungen	29.000	29.000	34.795	5.795
Einlagen bei Kreditinstituten	4.750	4.750	4.750	–
Gesamt zum 31. Dezember 2021	194.992	192.022	229.240	37.218

Zu B. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Zum Jahresende bestanden fällige, noch nicht gezahlte Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von rund 0,9 Tsd. € nach 0,6 Tsd. € im Vorjahr.

Zu B. II. Sonstige Forderungen

Die Position wird mit 1.485 Tsd. € (Vorjahr: 810 Tsd. €) ausgewiesen und besteht ganz überwiegend aus einer Forderung an die Pensionskasse aus der Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs sowie stichtagsbedingt offenen Forderungen an Mieter.

Zu C. I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Berichtsjahresende unterhielt die Sterbekasse laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rund 30 Tsd. € (Vorjahr: 3 Tsd. €).

Zu D. I. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen für Namensschuldverschreibungen sowie für Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.951 Tsd. € (Vorjahr: 2.049 Tsd. €).

Passiva

Zu A. I. 1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis diese mindestens 6 % der Deckungsrückstellung erreicht hat. Die Verlustrücklage wurde anlässlich der versicherungsmathematischen Prüfung der Sterbekasse zum 31. Dezember 2019 neu dotiert. Sie wird im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr mit 11.005 Tsd. € ausgewiesen.

Zu A. II. 1. Ausgleichsposten

Zu den Abschlussstichtagen, an denen die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung nicht erfolgt, wird das sich ergebende Jahresergebnis unter der Bilanzposition Ausgleichsposten ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde der Jahresfehlbetrag von 1.012 Tsd. € dem Ausgleichsposten zugeführt. Der Ausgleichspostens wird daher in Höhe von –1.929 Tsd. € ausgewiesen.

Zu B. I. a) Brutto-Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31. Dezember 2019

Die Deckungsrückstellung berechnet sich mit dem Barwert der Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Mitgliedsbeiträge. Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Dezember 2019 durch den jeweiligen Verantwortlichen Aktuar ermittelt. Der Rechnungszins ist per 31. Dezember 2019 von 3,0 % auf 2,7 % abgesenkt worden. Die Deckungsrückstellung wird im Berichtsjahr wie im Vorjahr in Höhe von 183.459 Tsd. €. ausgewiesen. Die nächste versicherungsmathematische Berechnung erfolgt turnusmäßig zum 31. Dezember 2022. Die Deckungsrückstellung hat durch die im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen hohen Versicherungsleistungen grundsätzlich eine fallende Tendenz, was erst jeweils in der nächsten versicherungsmathematischen Berechnung zum Ausdruck kommt.

Zu B. II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Hierunter sind noch nicht ausgezahlte Versicherungsleistungen und Beitragserstattungen in Höhe von 541 Tsd. € (Vorjahr: 425 Tsd. €) erfasst.

Zu B. III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weist folgende Entwicklung auf:

Entwicklung Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Anfangsbestand	2.645	2.807	- 162	- 5,8
Übernommene Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung der Sterbekasse Degussa	-	443	- 443	- 100,0
Auszahlung Gewinnzuschläge	- 341	- 605	264	- 43,6
Gesamt zum 31. Dezember	2.304	2.645	- 341	- 12,9

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Angabe nach § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV

	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.304	2.645	- 341	- 12,9
Gesamt zum 31. Dezember	2.304	2.645	- 341	- 12,9

Zu C. I. Sonstige Rückstellungen

Der Posten enthält die voraussichtlichen Kosten für den Jahresabschluss mit 17 Tsd. € (Vorjahr: 17 Tsd. €). Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für in den ersten drei Monaten nachzuholende Instandhaltungen und für mögliche Prozesskosten von insgesamt 29 Tsd. € konnten im Berichtsjahr komplett aufgelöst werden.

Zu D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Ausgewiesen werden hier überzahlte Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,5 Tsd. € (Vorjahr: 0,5 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zu D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 92 Tsd. € (Vorjahr: 59 Tsd. €) im Wesentlichen Vorauszahlungen auf noch abzurechnende Nebenkosten aus der Vermietung von Immobilien, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzsteuerzahllast ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten laufenden Beiträge aus Einzelversicherungen für die Sterbegeldversicherung betragen im Geschäftsjahr 2021 2.378 Tsd. € (Vorjahr: 2.529 Tsd. €).

Zu I. 2. Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betragen 7.138 Tsd. €. Die hierin enthaltenen Erträge aus dem Abgang der von der Sterbekasse Degussa übernommenen Publikumsfonds betragen 1.424 Tsd. €. Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen gliedern sich wie folgt:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	1.498	1.488	10	0,7
aus Anteilen an Investmentvermögen	135	624	- 489	- 78,4
aus Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen	-	757	- 757	- 100,0
aus Hypotheken- und Grundschuldforderungen	251	309	- 58	- 18,8
aus Namensschuldverschreibungen	2.568	2.667	- 99	- 3,7
aus Schuldscheindarlehen	1.262	1.277	- 15	- 1,2
sonstige Kapitalerträge	-	3	- 3	- 100,0
aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.424	-	1.424	> 100,0
Gesamt	7.138	7.125	13	0,2

Zu I. 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich in 2021 um 264 Tsd. € erhöht. Sie betragen insgesamt 9.193 Tsd. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
	2021	2020	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Sterbegelder	6.158	5.849	309	5,3
Bonussterbegelder	2.535	2.588	- 53	- 2,0
Regulierungsaufwendungen	165	210	- 45	- 21,4
Beitragsersstattungen	219	168	51	30,4
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	116	114	2	- 1,8
Gesamt	9.193	8.929	264	3,0

Zu I. 4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 115 Tsd. € (Vorjahr: 230 Tsd. €).

Zu I. 5. a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen summierten sich in 2021 auf 432 Tsd. € (Vorjahr: 410 Tsd. €).

Zu I. 5. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand der Sterbekasse betragen im Berichtsjahr 468 Tsd. € (Vorjahr 461 Tsd. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von 17 Tsd. € (Vorjahr: 69 Tsd. €) vorzunehmen.

Zu I. 5. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2021 führten die Abgänge von Geldmarkt- und Rentenfondsanteilen zu Verlusten von 10 Tsd. € (Vorjahr 9 Tsd. €).

Zu I. 6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Als Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen werden die an die Versicherten im Leistungsfall ausgezahlten anteiligen stillen Reserven ausgewiesen. Diese betragen im Berichtsjahr 12 Tsd. € (Vorjahr: 20 Tsd. €).

Zu II. 1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet in 2021 mit 16 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €) im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen wurden mit 296 Tsd. € (Vorjahr: 467 Tsd.€) im Wesentlichen die Kosten für Aktuar und Wirtschaftsprüfer, EDV-Kosten, Porto sowie Funktionsbereichskosten erfasst. Im Vorjahr waren unter dieser Position auch einmalige Kosten aus der Übernahme der Sterbekasse Degussa erfasst.

Personalaufwendungen

Alle mit der Geschäftstätigkeit der Sterbekasse verbundenen Aufgaben werden entsprechend eines Funktionsausgliederungsvertrags gegen Entgelt durch die Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG wahrgenommen. Die Sterbekasse verfügt daher nicht über eigenes Personal. Ebenso werden keine Vergütungen, die nach § 285 Nr. 9 HGB anzugeben wären, gezahlt.

Aufschlüsselung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Gesamthonorar des Abschlussprüfers	
in Tsd. €	2021
Abschlussprüfungsleistungen	18
Gesamt	18

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag 2.100 Tsd. € und resultierte ausschließlich aus Grundstückskaufverträgen mit Bauverpflichtung.

Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Tsd. €	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung	2.100	1.600	500	–
Gesamt zum 31. Dezember 2021	2.100	1.600	500	–

6. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Der Vorstand der Sterbekasse geht davon aus, dass die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine zu weiteren geopolitischen Unsicherheiten führen werden. Die westlichen Sanktionen gegen Russland, die Abhängigkeit von Rohstoffen sowie gestörte Lieferbeziehungen und Lieferketten werden sich belastend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken und die Folgen der Corona-Pandemie verstärken. Eine weitere Unsicherheit könnte sich zudem durch neue Corona-Varianten und Lockdowns in einzelnen Ländern ergeben. Soweit dies alles Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, wird hierzu auf die Ausführungen im Prognoseenteil des Lageberichts verwiesen. Eine Quantifizierung dieser Auswirkungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

7. Organe der Sterbekasse

Aufsichtsrat

Vorsitzender**Kai-Uwe Hemmerich**

Vorsitzender des rechtsträgerübergreifenden
Gesamtbetriebsrats

der Clariant (bis 17. Dezember 2021)

Vorsitzender des Betriebsrats

der Colorants Solutions Deutschland GmbH –
A Heubach Company (ab 4. Januar 2022)

Stellvertretender Vorsitzender**Dr. Kai Wiesinger**

Head of HR Industrial Relations &
HR Operations Germany

Clariant SE

Dr. Stefan Bartoschek

Leiter der CMC Projektmanager und

Mitglied des Unternehmenssprecherausschusses
der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

Frank Niebergall (bis 30. Juni 2021)

Vorsitzender des Betriebsrats

der Infracore GmbH & Co. Höchst KG

Cornelia Brinkmeier

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH,
Standort Frankfurt-Höchst

Michael Stark

Vorsitzender des Betriebsrates

der SE Tylose GmbH & Co. KG

Matthias Jahn (ab 1. Juli 2021)

Betriebsratsvorsitzender

der Infracore GmbH & Co. Höchst KG

Torsten Weirauch

Referent Site-Management

Abfallbeauftragter und Betriebsrat

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat
der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Vorstand



Vorsitzender
Jürgen Rings
Versicherungsgeschäft
Risikomanagement



Andreas Hilka
Kapitalanlagen



Hagen Reichert
(bis 31. März 2021)
Bestandsverwaltung



Dr. Christoph Schulte
Versicherungstechnik
Datenverarbeitung
Informationstechnik

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

Höchster Sterbekasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

**Leistungsstark.
Seit 75 Jahren.**

Jürgen Rings

Andreas Hilka

Dr. Christoph Schulte

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Höchster Sterbekasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Höchster Sterbekasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sterbekasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sterbekasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 3. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

E. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Er hat sich insbesondere in seinen Sitzungen anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Sterbekasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäfts- und Risikostrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2021 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats am 1. Juni und am 3. November statt.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Risiken der geschäftlichen Entwicklung und dem Jahresabschluss auseinandergesetzt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und von ihr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Höchster Sterbekasse VVaG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main
www.hoechster-sterbekasse.de